

Voranschlag 2026



Gemeindeabstimmung
Sonntag, 30. November 2025

Orientierung am Einwohnerstammtisch
Samstag, 8. November 2025, um 9.00 Uhr
im Gasthaus Schäfle, Schönen Grund

Inhaltsverzeichnis

1.	Voranschlag 2026	1
1.1.	Kommentar zum Voranschlag 2026	1
1.2.	Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten:	1
1.3.	Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag	2
2.	Erfolgsrechnung	3
2.1.	Fiskalertrag und Steuerfuss	4
2.2.	Transferertrag	5
2.3.	Personalaufwand	5
2.4.	Sachaufwand	6
2.5.	Transferaufwand	6
3.	Investitionen	8
3.1.	Investitionsrechnung	8
3.2.	Erläuterungen zur Investitionsrechnung	8
	Anhang	10
I.	Grundlagen des Voranschlages 2026	10
II.	Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung	10
III.	Finanzkennzahlen/Erläuterungen	10
IV.	Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite	11
V.	Budget 2026 des Zweckverbandes Primarschule Schöngengrund-Wald	13

1. Voranschlag 2026

1.1. Kommentar zum Voranschlag 2025 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2026 an seiner Sitzung vom 16. September 2025 zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

Basis für den vorliegenden Voranschlag bildet ein Steuerfuss von 4.2 Einheiten, die Abwassergrundgebühren von CHF 150.00 pro Wohneinheit und die Benutzungsgebühr von je CHF 2.50/m³ sowie die Meteorwasserbenutzungsgebühr von CHF 0.50/m² abflusswirksame Fläche, die Kehrrechtgrundgebühren von CHF 40.00 je Wohneinheit und Fernwärmebezugskosten von CHF 0.13/kWh (mindestens CHF 300.00/Jahr).

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 167'900.00 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 4'806'500.00 und einem Aufwand von CHF 4'974'400.00.

Im Voranschlag der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von CHF 116'000.00 vorgesehen.

Die detaillierten Unterlagen zum Voranschlag können auf Wunsch kostenlos bei der Gemeindekanzlei (Tel. 071 361 18 18 oder gemeinde@schoenengrund.ar.ch) bestellt werden.

1.2. Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen einstimmig, dem Voranschlag 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 167'900.00 und einem Steuerfuss von 4.2 Einheiten zustimmen.

Schoenengrund, im Oktober 2025

IM NAMEN DES GEMEINDERATES



Thorsten Friedel
Gemeindepräsident



Sonja Hartmann
Gemeindeschreiberin

1.3. Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag

Einleitung

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss.

Details zum vorliegenden Voranschlag 2026 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2027-2029 sind dem umfassenden Bericht "Voranschlag 2026 / Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2027 bis 2029" zu entnehmen. Dieser ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet bzw. liegt bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Ausgangslage und Zielsetzungen

2 Zusammenfassung

Die finanzielle Situation der Gemeinde ist Dank genügend Eigenkapital noch immer gut. Das Nettovermögen je Einwohner beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 2'621.85 (2023: 1'986.44). Die Statistik des Kantons zeigt über den ganzen Kanton eine durchschnittliche Nettoschuld von CHF 1'263.00 (2023: 1'010.00) je Einwohner. Der Selbstfinanzierungsanteil von 9,45 % (2023: 3,01 %) ist schlecht und lässt der Gemeinde keinen Spielraum für Investitionen oder Rückzahlung von Schulden.

Der Steuerfuss wurde 2024 um 0.5 Einheiten von 3.70 auf 4.20 Einheiten erhöht. Dies entspricht wieder dem Steuerfuss, welcher die Gemeinde vor der Senkung um 0.5 Einheiten im Jahr 2009 hatte. Damals plante man den Steuerfuss bereits ab 2019 wieder um 0.5 Einheiten zu erhöhen.

Ergebnis Voranschlag

Ergebnis Erfolgsrechnung

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Steuerfuss von 4.2 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2026 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 167'900.00 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 4'806'500.00 und einem Aufwand von CHF 4'974'400.00..

Ergebnis Investitionsrechnung

Für das Jahr 2026 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 116'000.00 geplant.

2. Erfolgsrechnung

Ergebnis (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Betrieblicher Aufwand	4'025	4'863	4'821	4'977	5'071	5'074
30 - Personalaufwand	640	683	738	753	764	769
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	942	1'028	1'024	894	877	883
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	58	67	62	73	166	172
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	--	4	4	4	4	4
36 - Transferaufwand	2'385	3'080	2'993	3'253	3'259	3'246
Betrieblicher Ertrag	4'207	4'747	4'606	4'662	4'695	4'720
40 - Fiskalertrag	1'542	1'703	1'565	1'613	1'649	1'666
42 - Entgelte	544	606	594	598	602	608
43 - Verschiedene Erträge	1	--	--	--	--	--
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2	--	--	--	--	--
46 - Transferertrag	2'119	2'438	2'448	2'451	2'444	2'446
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	182	-116	-215	-315	-375	-355
34 - Finanzaufwand	102	56	52	19	18	20
44 - Finanzertrag	282	83	88	88	89	90
Ergebnis aus Finanzierung	180	27	36	70	71	70
Operatives Ergebnis	362	-89	-179	-245	-305	-285
48 - Ausserordentlicher Ertrag	3	--	--	--	--	--
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	21	29	11	1	-15	-16
Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung	24	29	11	1	-15	-16
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	386	-60	-168	-244	-320	-300

2.1. Fiskalertrag und Steuerfuss

Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
40 - Fiskalertrag	1'542	1'703	1'565	1'613	1'649	1'666
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	1'334	1'502	1'410	1'457	1'491	1'508
401 - Direkte Steuern juristische Personen	48	66	51	52	53	54
402 - übrige Direkte Steuern	155	130	100	100	100	100
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	106	50	50	50	50	50
4023 - davon Handänderungssteuern	44	80	50	50	50	50
4024 - davon Erbschafts- und Schenkungssteuern	5	--	--	--	--	--
403 - Besitz und Aufwandsteuern	4	4	4	4	4	4

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2026 ist ein Fiskalertrag in Höhe von CHF 1'564'600 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2025 in Höhe von CHF 1'702'600 einer Veränderung in Höhe von CHF -138'000.

Erläuterungen zum Steuerfuss

Für den Voranschlag 2026 bildet der Steuerfuss von 4.2 Einheiten die Grundlage.

Erläuterungen zum AFP

Basis für die Planung der Steuererträge der natürlichen Personen der Jahre 2024 bis 2027 bildet der Steuerfuss von 4.2 Einheiten. Beim ordentlichen Steuerwachstum wird mit einer leichten Zuwachsrate geplant.

2.2. Transferertrag

Transferertrag (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
46 - Transferertrag	2'119	2'438	2'448	2'451	2'444	2'446
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	217	212	232	232	222	222
462 - Finanz- und Lastenausgleich	860	820	930	930	930	930
463 - Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	1'041	1'405	1'285	1'289	1'292	1'294
469 - Verschiedener Transferertrag	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2026 ist ein Transferertrag in Höhe von CHF 2'447'800 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2025 in Höhe von CHF 2'437'800 einer Veränderung in Höhe von CHF 10'000. Unter den Transferertrag fallen Beiträge von Gemeinden, Zweckverbänden und dem Kanton wie z. B. der Finanzausgleich sowie Erträge und Rückerstattungen im Zusammenhang mit der Asylbetreuung der Asylkommission Appenzeller Hinterland.

Erläuterungen zum AFP

Der Anspruch aus dem kantonalen Finanzausgleich wird voraussichtlich stabil bleiben.

2.3. Personalaufwand

Personalaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
30 - Personalaufwand	640	683	738	753	764	769
300 - Behörden, Kommissionen	105	106	103	105	106	107
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	439	462	515	524	533	537
305 - Arbeitgeberbeiträge	90	100	112	114	115	116
309 - Übriger Personalaufwand	7	15	9	10	9	9

Erläuterungen zum Voranschlag

Die Führung des Asylwesens erfolgt über die Gemeinde Schönengrund. Für das Jahr 2026 ist mit stabilen Fallzahlen zu rechnen. Das Budget reduziert sich zwar leicht, dennoch ist von einem höheren Verlust auszugehen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Schulkosten neu vollumfänglich über das Budget der Asylkommission geführt werden. Die kantonalen Entschädigungspauschalen sind seit bald 15 Jahren unverändert. Die betreuten Fälle werden zunehmend komplexer und verursachen dadurch höhere Aufwände.

Weiterbildungen und Kurse der Mitarbeitenden sind im übrigen Personalaufwand enthalten.

Erläuterungen zum AFP

Die Löhne des Gemeindepräsidenten, des Verwaltungspersonals und der Hauswartung bleiben vorläufig konstant und werden jeweils der generellen Teuerung angepasst.

2.4. Sachaufwand

Sachaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	942	1'028	1'024	894	877	883
310 - Material und Warenaufwand	13	24	25	23	22	24
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	44	9	1	1	1	1
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	30	32	32	32	32	33
313 - Dienstleistungen und Honorare	236	298	274	218	192	196
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	152	196	191	119	127	125
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	35	35	29	29	29	30
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	356	354	375	375	375	375
317 - Spesenentschädigung	21	21	25	25	25	26
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	9	6	6	6	6	6
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	46	55	66	66	67	67

Erläuterungen zum Voranschlag

- Aussenrenovation Gemeindehaus (Neuanstrich Fassade, einkleiden Fensterbretter)
- Vorprojekt für die geplanten Investitionen der MZA (2026 bis 2028)
- Umgebungsarbeiten MZA: Steigerung der Biodiversität
- GEP II: Die generelle Entwässerungsplanung (GEP I) aus dem Jahr 2003 wird überarbeitet. Sie bildet ein zentrales Führungsinstrument für Gewässerschutzaufgaben, um diese auch in Zukunft effizient und wirkungsvoll wahrzunehmen.
- Die Urnengräber mit Bodenplatten werden erweitert.

Erläuterungen zum AFP

In den nächsten Jahren stehen folgende grössere Positionen im Bereich Mehrzweckanlage/Gemeindehaus an:

- Sanierung Bühne MZA
- Sanierung Turnhallenboden und Turnhallenwände
- Erweiterung Sportgeräteaum
- Barrierefreier Zugang zum Theoriesaal
- Neubau Gruppenraum und Lagerraum für Tische und Stühle des Theoriesaals
- Regelmässige Dachinspektionen durch Dachdecker/Spengler (alle zwei Jahre)

2.5. Transferaufwand

Transferaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
36 - Transferaufwand	2'385	3'080	2'993	3'253	3'259	3'246
360 - Ertragsanteile an Dritte	1	1	1	1	1	1
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	9	7	7	7	7	7
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	2'373	3'069	2'974	3'234	3'241	3'228
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	3	3	11	11	11	11

Erläuterungen zum Voranschlag

- Die Kosten für die externen Führungen der ausgelagerten Ämter wie Grundbuchamt, Bauverwaltung, Erbschaftsamt und Soziales steigen leicht an.
- Ein Logistikfahrzeug für die Feuerwehr Neckertal wird beschafft.
- Der Investitionsbeitrag an die Autodrehleiter (ADL) der Feuerwehr wird über die nächsten zehn Jahre abgeschrieben.
- Im Bildungswesen ist im Jahr 2026 mit stabilen Schülerzahlen zu rechnen. Dennoch steigen die Kosten weiter an. Gründe dafür sind insbesondere höhere Personalkosten infolge höherer Lohnklassen sowie ein zunehmender Aufwand für sonderpädagogische Massnahmen. Zusätzlich fallen für das Vorprojekt zur Sanierung des Schulhauses Schöninggrund-Wald Ausgaben in der Höhe von CHF 45'000.00 an. Auch steigende Kosten für Lehrmittel und weitere Sachaufwände tragen zu einem höheren Aufwand bei.
- Für das Jahr 2026 wird basierend auf der Rechnung 2024 mit stabilen Kosten gerechnet. Allerdings ist aufgrund steigender Aufwände, welche durch die bestehenden Tarife nicht gedeckt sind, von einem höheren Defizit für die Gemeinden auszugehen. Die Bildungskosten werden wieder auf die Gemeinden aufgeteilt, wodurch der Gemeindeanteil Schöninggrund etwas höher ausfällt. Ausserordentliche Projekte sind im kommenden Jahr nicht vorgesehen.
- Die Flüchtlingszahlen aus der Ukraine haben sich stabilisiert oder sind tendenziell abnehmend. Die Flüchtlingskrise hat sich verlagert, ist aber noch länger nicht ausgestanden.
- Die neu installierten Halbunterflurbehälter (HUFB) werden über die nächsten 40 Jahre abgeschrieben.

Erläuterungen zum AFP

- Grundsätzlich ist bei den ausgelagerten Ämtern wie Grundbuchamt, Bauverwaltung und Erbschaftsamt von einer leichten, aber konstanten Erhöhung der Kosten auszugehen.
- Geplant ist 2028 die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges (TLF) Kat. 2 für das Depot Mogelsberg.

3. Investitionen

3.1. Investitionsrechnung

Ergebnis (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Investitionsausgaben	42	152	116	220	1'400	350
50 - Sachanlagen	42	152	36	220	1'400	200
56 - Eigene Investitionsbeiträge	--	--	80	--	--	150
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--	--
Saldo Investitionsrechnung	42	152	116	220	1'400	350

3.2. Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Mehrzweckanlage (MZA)

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. August 2025 die Teilerneuerungen der Mehrzweckanlage für die Jahre 2026 bis 2029 beschlossen. Es handelt sich zum Teil um gebundene Ausgaben gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG), Art. 7 Abs. 2 lit. a) und zum Teil unterliegen sie dem fakultativen oder obligatorischen Referendum.

Die Bühne der Turnhalle in der MZA wird ab 2027 für rund CHF 180'000.00 geplant und anschliessend saniert.

2028 wird die MZA im Bereich Theoriesaal und Geräteraum erweitert. Der bestehende Warenlift wird durch einen Personenlift ersetzt. Es wird mit Kosten von CHF 1'400'000.00 gerechnet.

Der Turnhallenboden der MZA wird im Jahr 2029 ersetzt. Der alte Boden ist stark abgenutzt und wird durch einen neuen hochwertigeren Boden ausgewechselt. Die Kosten betragen CHF 80'000.00.

Gemeindestrassen

Die Gemeinde Schönengrund leistet an den baulichen Unterhalt von öffentlichen Strassen im privaten Eigentum (Flurgenossenschaftsstrassen) Investitionsbeiträge von mindestens 30 % (Strassenreglement, Art. 24 Abs. 2). 2026 ist die Sanierung der Brugglistrasse geplant. Für die Sanierung der Oberdorfstrasse wurde 2029 ein Betrag vorgesehen. Es handelt sich um gebundene Ausgaben gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG), Art. 7 Abs. 2 lit. a).

Kanalisation

Geplant ist eine rasche Erneuerung der Entwässerungsleitungen Ob dem Dorf, damit der Gewässerschutz jederzeit gewährleistet ist. Die Kosten dafür sind ab 2027 mit rund CHF 160'000.00 veranschlagt. Abgeschrieben werden die Leitungen nach Fertigstellung über 40 Jahre. Es handelt sich um gebundene Ausgaben gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG), Art. 7 Abs. 2 lit. a).

Friedhof

Der Friedhof benötigt eine bessere Zufahrt. Die Aufbahrungshalle ist für das Bestattungsunternehmen nur erschwert zu erreichen. Zeitgleich soll auch eine Entwässerung erstellt werden. Durch die baulichen Massnahmen werden auch die Gräber künftig besser zugänglich und die Friedhofanlage attraktiver gestaltet.

Sperrvermerk

Finanzhaushaltsgesetz (FHG), Art. 13 b), Sperrung

Für voraussehbare Ausgaben, für welche bei der Beschlussfassung über den Voranschlag die Rechtsgrundlage oder der Verpflichtungskredit noch ausstehen, sind die Voranschlagskredite mit einem Sperrvermerk aufzunehmen. Sie bleiben gesperrt, bis die Rechtsgrundlage in Kraft tritt und der Verpflichtungskredit rechtmässig bewilligt ist. Der Beschluss über den Voranschlag stellt selbst keinen Ausgabenbeschluss und keine Rechtsgrundlage für Ausgaben dar. Der Betrag eines entsprechenden Voranschlagskredits bleibt gesperrt, bis die Rechtsgrundlage vorhanden ist bzw. das zuständige Organ gemäss der Finanzkompetenzregelung in der Gemeindeordnung die Ausgabe durch einen besonderen Beschluss bewilligt hat. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Voranschlagsposten lediglich eine Planungsgrösse und kann nicht verwendet werden.

Folgende Positionen in der Investitionsplanung unterliegen einem Sperrvermerk:

- MZA; Umbau Bühne, CHF 180'000.00. Diese Investition unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 8, lit. a) Gemeindeverordnung.
- MZA; Anbau/Erweiterung Theoriesaal inkl. Lift/Erweiterung Geräteraum, CHF 1'400'000.00. Diese Investition unterliegt zum Teil dem obligatorischen Referendum gemäss Art. 7, lit. c) Gemeindeverordnung. Die Gemeinde-Urnenabstimmung über dieses Projekt wird im Laufe des Jahres 2027 stattfinden.

Anhang

I. Grundlagen des Voranschlages 2026 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 30'000.00; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Nicht überbaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	50 Jahre
Tiefbauten (Strasse, Brücken)	50 Jahre
Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge	10 Jahre
Informatik:	
- Hardware	3 Jahre
- Software	5 Jahre

II. Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

(in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (+) Gewinn / (-) Reinverlust	386	-60	-168	-244	-320	-301
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+) Cash Flow / (-) Cash Drain	-157	346	-590	-204	-129	-103
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	--	--	--	--	--	--
Liquiditätswirksame Ausgaben der In- vestitionsrechnung	-42	-152	-116	-220	-1'400	-350
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-42	-152	-116	-220	-1'400	-350
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Fi- nanzvermögen	-26	-14	-135	0	0	0
Geldfluss aus Investitions- und An- lagentätigkeit	-68	-166	-251	-220	-1'400	-350
Finanzierungs-Überschuss (+) / - Fehlbetrag (-)	-225	180	-841	-424	-1'529	-453
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-7	-7	-7	1'205	1'529	453
Veränderung der flüssigen Mittel	-232	174	-848	782	0	0

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung können sie zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge detailliert orientiert werden.

Im Jahr 2026 ist ein betrieblicher Cash-Flow / Drain von CHF -590'007 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2025 in Höhe von CHF 346'185 einer Veränderung in Höhe von CHF -936'192.

III. Finanzkennzahlen/Erläuterungen

Kennzahlen erster Priorität

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoverschuldungsquotient	-94.54	-94.12	-125.13	-46.64	47.13	73.83
Selbstfinanzierungsgrad	999.75	-9.34	-88.19	-71.45	-8.82	-28.00
Zinsbelastungsanteil	0.15	0.32	0.25	0.25	0.24	0.28

Der Nettoverschuldungsquotient zeigt, dass die Gemeinde Schönengrund bis 2027 noch ein Nettovermögen besitzt.

Investitionen können nicht durch eigene Mittel finanziert werden, der Selbstfinanzierungsgrad ist entsprechend tief. Die liquiden Mittel werden abnehmen.

Der Zinsbelastungsanteil liegt vor allem aufgrund der aktuell tiefen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt weiterhin tief.

Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	-2'617.11	-2'861.56	-3'495.95	-1'331.56	1'362.92	2'139.25
Selbstfinanzierungsanteil	9.45	-0.29	-2.18	-3.31	-2.58	-2.04
Kapitaldienstanteil	1.50	1.78	1.79	2.01	3.94	4.07
Bruttoverschuldungsanteil	34.99	30.96	22.83	47.94	79.56	88.57
Investitionsanteil	1.05	3.04	2.36	4.29	22.20	6.66

Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt auf, welcher Ertragsanteil für Investitionen aufgewendet werden kann. Schönengrund weist hier einen schlechten Wert aus.

Der Kapitaldienstanteil zeigt über die nächsten Jahre eine geringe Belastung auf.

Der Bruttoverschuldungsanteil weist auch in den nächsten Jahren einen guten bis sehr guten Wert aus.

Der Investitionsanteil weist eine schwache bis mittlere Investitionstätigkeit aus.

IV. Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Gebundene Ausgaben fallen gemäss Art. 88 Kantonsverfassung und Art. 19 Gemeindegesetz immer in die Kompetenz der Exekutive. Ein Verpflichtungskredit kann nur für neue Ausgaben gesprochen werden.

Es liegen keine Verpflichtungskredite vor.

V. Budget 2026 des Zweckverbandes Primarschule Schönengrund-Wald



Budget 2026 ZV Primarschule Schönengrund - Wald Vom Schulrat genehmigt am 14.08.2025

Nummer	Bezeichnung Masseinheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist-Vorjahr
1100	Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen	-	-	-
1110	Geschäftsprüfungskommission, Revisionsstelle	800.00	800.00	1'140.00
1210	Schulrat und Schulkommission	45'500.00	41'300.00	39'632.50
21100	Basisstufe	674'700.00	664'100.00	636'752.29
21200	Primarstufe	891'700.00	792'800.00	709'455.00
21400	Musikschule	14'000.00	14'000.00	12'459.30
21700	Schulliegenschaften Schulhaus	344'200.00	332'800.00	268'528.72
21800	Mittagstisch	-	-	-
21900	Schulleitung und Verwaltung	222'400.00	216'400.00	165'095.25
21910	Informatik Schule	68'300.00	74'800.00	49'650.10
21920	Schulpsychologischer Dienst	-	-	-
21922	Schülertransport	16'500.00	18'100.00	20'073.10
21923	Schulanlässe, Freizeitangebote	25'300.00	21'500.00	26'474.90
21924	Schulgelder (ohne Musikschule)	2'000.00	-	-24'266.00
21929	übriger Schulbetriebsaufwand	5'200.00	3'700.00	1'537.30
21930	Sonderpädagogische Massnahmen BS/PS	331'800.00	302'300.00	242'408.70
43300	Schularztdienst	2'400.00	3'500.00	661.14
43301	Schulzahnpflege	5'100.00	5'100.00	2'378.00
96100	Zinsen	7'400.00	3'500.00	1'578.45
96309	Übrige Liegenschaften FV	-	-	-
96900	Finanzvermögen, übrige	-	-	-
97100	Rückvergütung aus CO2-Abgabe	-	-	-719.55
99100	Finanzbedarf Schulgemeinden	2'657'300.00	2'494'700.00	2'152'839.20
99900	Abschluss			
99998	Durchlauf Taggelder			
99999	Fehlerkostenstelle			

Finanzbedarf Zweckverband Primarschule Schönengrund-Wald

Die Beschulung der Kinder im Zweckverband Primarschule Schönengrund-Wald verursacht im Budgetjahr 2026 Kosten von CHF 2'657'300.00. Der Anteil der Gemeinde Schönengrund beträgt CHF 1'234'494.00 und ist im Transferaufwand (Ziffer 363, S. 7 dieses Voranschlags) enthalten. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 206'670.00.

Der Anstieg ist vor allem auf höhere Lohnkosten zurückzuführen. Einerseits steigen die Ausgaben wegen der Einstufung in höhere Lohnklassen und der wachsenden Sozialkosten. Andererseits hat der Kanton den Verteilschlüssel für die Pensionskassenbeiträge zu Ungunsten der Arbeitgeber angepasst. Auch die Kosten für Schulmaterial nehmen zu. Das Budget wurde längere Zeit nicht an die Teuerung angepasst; der Schulrat hat nun punktuelle Korrekturen vorgenommen. Zudem steigen die Aufwände für sonderpädagogische Massnahmen, da mehr Kinder Unterstützung benötigen.

Insgesamt orientiert sich das Budget an den Vorjahren und wird stark durch Faktoren bestimmt, die von der Gemeinde kaum beeinflusst werden können. Zusätzlich hat der Schulrat nach einer Gebäudeanalyse beschlossen, ein Vorprojekt zur Sanierung des Schulgebäudes aus dem Jahr 1972 zu starten. Dafür sind Projektkosten von CHF 45'000 vorgesehen. Das detaillierte Budget 2026 bildet keinen integrierenden Bestandteil der Abstimmung zum Voranschlag 2026.